

## Ergänzende regeltechnische Erläuterung zur Anwendung der Regel 8:5 bzw. 8:6 in Verbindung mit der Regel 8:10c+d (letzte Spielminute)

Im Rahmen der diesjährigen SR-Lehrgänge und des Beobachterlehrganges der 3. Liga wurde schwerpunktmäßig u.a. das Thema „Disqualifikation mit Bericht“ behandelt. Hierbei wurden auch einzelne Situationen anhand von Videobeispielen diskutiert. Im Rahmen der Diskussion der Szenen trat auf den Lehrgängen zutage, dass es hinsichtlich der Auslegung doch noch einen gewissen zusätzlichen Klärungsbedarf gibt.

Im Wesentlichen bezog sich die Diskussion auf kleinere Definitionsprobleme im Zusammenhang mit dem Text der Regel 8:10 (Folie 38 + 39 der IHF-Präsentation – siehe Anhang).

Der Regeltext beinhaltet den Passus **".. in eine Torwurfsituation zu kommen oder eine klare Torgelegenheit zu erreichen"**. Daraus ergibt sich nämlich die Forderung, dass alle in der Schlussminute gemäß Regel 8:5 oder 8:6 ausgesprochenen Disqualifikationen, von den Schiedsrichtern zusätzlich auf den vorgenannten Sachverhalt beurteilt werden müssen.

Die Grundlage zur Anwendung der Regel 8:10 d ist gemäß der IHF-Publikation 2011 im Kommentar zur Regel 8:6 zu sehen. Hieraus lassen sich die nachfolgenden Feststellungen ableiten:

1. Bei der Beurteilung einer Spielsituation in Sinne der Bestimmungen der Regeln 8:5 und 8:6 ist in der letzten Spielminute von den Schiedsrichtern kein anderer Maßstab anzuwenden.
2. Alle Vergehen gemäß Regel 8:5 und 8:6, die nichts mit dem Ziel ein Tor zu verhindern zu tun haben können (**z. B. Angreifer begeht entsprechendes Vergehen**), können auch keine Bestrafung nach Regel 8:10 d nach sich ziehen. Es bleibt bei der Bestrafung nach 8:5 oder 8:6.
3. Bei entsprechenden Vergehen gegenüber Angriffsspielern ist gemäß Auslegung der IHF grundsätzlich davon auszugehen, dass derartige Regelwidrigkeiten dies zum Ziel haben.
4. Wird der ballführende Spieler nach 8:5 oder 8:6 gefoult, kann aber selbst noch das Tor erzielen, ist gemäß Auslegung der IHF schon per Definition die Bestimmung des Kommentars zur Regel 8:6 nicht erfüllt bzw. widerlegt (es wurde ja ein Tor erzielt) und es kann keine Bestrafung nach Regel 8:10d erfolgen. Es bleibt bei einer Ahndung entsprechend der getroffenen Regelwidrigkeit (8:5 oder 8:6).

**Aber Achtung!** Bei einem zunächst gewährten Vorteil (Regel 13:2 - dem gefoulten Angreifer war es noch möglich einen Pass zu einem Mitspieler zu spielen, der dann ein Tor erzielt) ist der zunächst fehlbare Abwehrspieler weiterhin nach Regel 8:10d zu bestrafen.

5. Eine weitere Ausnahme gilt für einen Torwart, der in der letzten Spielminute einen Zusammenprall beim Tempogegenstoß verursacht. Es bleibt bei einer Ahndung gemäß Regel 8:5 Komm.

**Somit kann als Auslegung für Aktionen in der letzten Spielminute folgendes geschlossen werden:**

- **Wird ein Angriffsspieler in der letzten Spielminute derart gefoult**, dass die Kriterien der Regeln 8:5 bzw. 8:6 (Folie 22 + 23 der IHF-Präsentation) anzuwenden sind, ist der fehlbare Spieler gemäß Regel 8:10d (Disqualifikation mit Bericht) zu bestrafen. Erzielt der gefoulte Spieler in dieser Aktion ausnahmsweise noch ein regelgerechtes Tor, so ist auf eine Disqualifikation entsprechend der festgestellten Regelwidrigkeit (8:5 bzw. 8:6) zu entscheiden.

**Merke:** Eine Regelwidrigkeit, die im normalen Spielablauf zwischen der 1. und 59. Minute lediglich mit einer Zeitstrafe geahndet worden wäre, kann auch in der letzten Spielminute nicht zu einer Disqualifikation nach Regel 8:5 bzw. 8:6 in Verbindung mit Regel 8:10 d führen.

- **Verlässt der Torwart seinen Torraum und kommt es zu einem Zusammenprall**, so ist grundsätzlich auf eine Disqualifikation ohne Bericht zu entscheiden, es sei denn, das Verhalten des Torwarts erfüllt im speziellen Fall auch die Kriterien der Regeln 8:5a-c bzw. 8:6 (siehe Folie 24 + 25 der IHF-Präsentation). In diesem Fall ist dann der Torwart in der letzten Spielminute ebenfalls nach Regel 8:10d zu bestrafen. Derartige Maßnahmen sind im Spielbericht zweifelsfrei zu schildern.
- **Ist der Ball nicht im Spiel** und wird durch einen Abwehrspieler die Wurfausführung oder unmittelbare Spielfortsetzung verhindert, so ist gemäß Regel 8:10c auf eine Disqualifikation mit Bericht zu entscheiden.

**Ausnahme:** Ein zu nahe stehender Abwehrspieler blockt einen ausgeführten Wurf ab. In diesem Fall ist der fehlbare Spieler entsprechend Regel 15:9 progressiv zu bestrafen, da der Wurf zum Zeitpunkt der Einflussnahme bereits ausgeführt war.  
Dortmund, 16.09.2012

gezeichnet

**Wolfgang Jamelle**

Vorsitzender des  
SR-Ausschusses  
der 3. Liga

**Jürgen Scharoff**

SR-Lehrwart  
in der 3. Liga

**Jürgen Hilfinger**

SR-Lehrwart  
in der 3. Liga

**Anlagen (Seite 3 – 6):**

Entnommen aus der IHF-Präsentation zu dem Regelwerk 2010

**„9515\_IHF-Rule Changes 2010-d-Version 5“**

- Autor: Roland Bürgi, IHF-Schiedsrichter- und Regelkommission
- Stand. 30.04.2010)